

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Bericht über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen 2017

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Vorbemerkung der Bundesregierung .....</b>	<b>3</b>
<b>II. Der Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen .....</b>	<b>4</b>
<b>III. Die Missionen unter Beteiligung deutscher Polizeibeamtinnen und -beamten .....</b>	<b>6</b>
1. Vereinte Nationen (VN) .....	6
i. United Nations Mission in Kosovo (UNMIK).....	7
ii. United Nations Mission in Liberia (UNMIL).....	7
iii. United Nations-African Union Hybrid Mission in Darfur (UNAMID) .	8
iv. United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA).....	8
v. UN Mission for Justice Support in Haiti (MINUJUSTH) .....	8
vi. United Nations Assistance Mission in Somalia (UNSOM).....	9
2. Europäische Union (EU).....	9
i. EU Maritime Security Capacity Building Mission in Somalia (EUCAP Somalia) .....	10
ii. EU Police Coordinating Office for Palestinian Police Support (EUPOL COPPS) .....	10
iii. EU Border Assistance Mission at the Rafah Crossing Point (EUBAM Rafah).....	10
iv. EU Capacity Building Mission in Mali (EUCAP Sahel Mali) .....	10
v. EU Capacity Building Mission in Niger (EUCAP Sahel Niger) .....	11
vi. EU European Union Advisory Mission Ukraine (EUAM Ukraine) ....	11
vii. EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM Moldova/Ukraine).....	12

---

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Auswärtigen Amtes vom 12. Dezember 2018 gemäß Beschluss vom 23. September 2016 (Bundestagsdrucksache 18/9662).

	Seite
viii. EU Monitoring Mission in Georgia (EUMM Georgia) .....	12
ix. EU Integrated Border Management Assistance Mission in Libya (EUBAM Libya) .....	12
x. EU Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX Kosovo).....	13
xi. EU Advisory Mission in support of Security Sector Reform in Iraq (EUAM Iraq).....	13
3. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ...	13
i. OSCE Special Monitoring Mission to Ukraine (OSCE SMM Ukraine).....	13
4. German Police Project Team in Afghanistan (GPPT) .....	14
5. Frontex.....	15
<b>IV. Fazit und Ausblick.....</b>	<b>16</b>

## I. Vorbemerkung der Bundesregierung

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung nimmt Bezug auf den Bericht des Vorjahres zu diesem Thema (Drucksache 18/12445) und informiert nunmehr über weitere generelle Entwicklungen im Bereich der internationalen Polizeieinsätze im Jahr 2017.

Zum ersten Bericht der Bundesregierung über das Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeieinsätzen führte der Deutsche Bundestag am 21. Juni 2017 eine ausführliche Debatte über Sachstand und Zielrichtung der polizeilichen Beteiligung an mandatierten Friedensmissionen. Er stellte dabei vor allem den bedeutenden Beitrag heraus, den deutsche Polizistinnen und Polizisten bei der Stabilisierung fragiler Staaten leisten.

Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung sind die konkrete Ausgestaltung des Friedensauftrags des Grundgesetzes. In Anbetracht zahlreicher Krisen, neuer geopolitischer Konfliktlinien und einer zunehmenden Infragestellung multilateraler, globaler und regionaler Ordnungsstrukturen bedeutet dies für Deutschland, stärker international Verantwortung für Frieden, Freiheit, Entwicklung und Sicherheit zu übernehmen. Dazu gehört auch, lokale Sicherheitsbehörden in Krisenregionen bei der (Wieder-) Herstellung eines sicheren Umfeldes zu unterstützen, zu Reformen von Sicherheitsstrukturen beizutragen und so verlorengegangenes Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Strukturen nachhaltig (zurück) zu gewinnen.

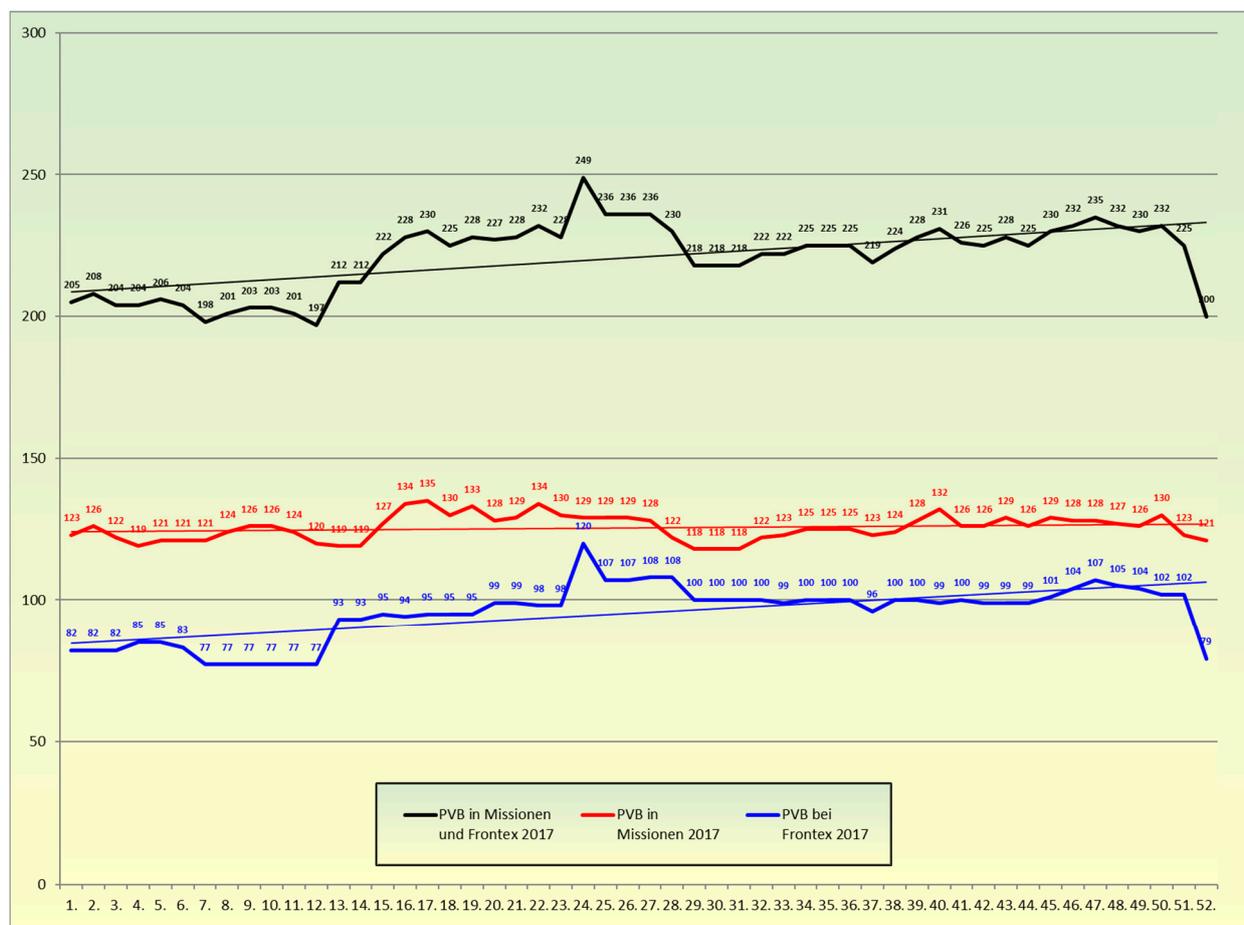
In ihren Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ legt die Bundesregierung die strategischen Grundzüge ihres vernetzten Ansatzes für ein internationales Friedensengagement dar. Auch ihr Engagement im polizeilichen Bereich ist Teil dieses umfassenden Ansatzes. Ein sicheres Umfeld und Behörden, die – rechtsstaatliche Grundsätze und Menschenrechte achtend – den Schutz der Bevölkerung gewährleisten können und wollen, sind selbst bei sonst bescheidenen Lebensumständen häufig ein wichtiger Baustein, um Menschen wieder Hoffnung für eine positive Entwicklung ihres Heimatstaates zu geben, zu Investitionen zu ermutigen und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die Realität sieht indes anders aus: Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) hat in seinem Jahresbericht „Global Trends“ festgestellt, dass die weltweite Anzahl gewaltsam Vertriebener seit dem 2. Weltkrieg ein neues Rekordniveau erreicht hat. Danach galten Ende 2017 68,5 Millionen Menschen weltweit als gewaltsam vertrieben, darunter 25,4 Millionen Flüchtlinge. Dieser Befund ist ein weiterer Grund für die Bundesregierung, ihr Engagement für Friedenssicherung, unter anderem bei der Stärkung internationaler Polizeieinsätze, mit Tatkraft und Beharrlichkeit auszubauen.

## II. Der Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen

Insgesamt sind im Jahr 2017<sup>1</sup> 176 (302) Beamtinnen und Beamte der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Zollverwaltung in internationale Polizeimissionen und das bilaterale Polizeiprojekt German Police Project Team (GPPT) Afghanistan entsandt worden. Darunter befanden sich 25 (44) Frauen, was einem Anteil von rund 14 Prozent (15 Prozent) entspricht. Von den 176 Beamtinnen und Beamten gehörten 17 (28) dem höheren, 144 (239) dem gehobenen und 15 (35) dem mittleren Dienst an.

Durchschnittlich waren stets 126 (153) Beamtinnen und Beamte im Einsatz.

### Grafische Darstellung der Entsendung von Beamtinnen und Beamten (PVB) in internationale Polizeimissionen 2017



Quelle: GSt. AG IPM

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (GSt. AG IPM) hat 2017 insgesamt 501 (487) vakante Funktionen in Missionen der Europäischen Union (EU), den Vereinten Nationen (VN), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und im GPPT Afghanistan ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibungen gingen 179 (201) Bewerbungen ein, auf 36 Prozent der ausgeschriebenen Stellen erfolgte somit eine gezielte Bewerbung.

Bewerbungen für eine Verwendung in einer Friedensmission der VN zeigen eine hohe Erfolgsquote. Hingegen variierte die Erfolgsquote der Bewerbungen in einer zivilen GSVP-Mission der EU je nach Mission zwischen 25 Prozent und 100 Prozent (23 Prozent bis 72 Prozent).

<sup>1</sup> in Klammern Werte 2016

<b>Mission Mandatgeber</b>	<b>national ausgeschriebene Stellen</b>	<b>Bewerbungen</b>	<b>davon erfolgreich</b>
VN	61	35	24
EU	354	94	39
OSZE	35	7	2

Trotz einer Zunahme der ausgeschriebenen Stellen ist ein Rückgang der eingegangenen Bewerbungen und der entsandten Polizistinnen und Polizisten zu verzeichnen. Dies liegt an der derzeitigen Herausforderung im Inland (Einstellungsoffensive, innere Lage). Hinzu kommt, dass zunehmend Missionen in frankophonen Einsatzgebieten stattfinden, in denen deutsche Polizistinnen und Polizisten wegen der Sprachanforderungen in Französisch weiter unterrepräsentiert sind. Zugleich manifestiert sich hier eine insgesamt zurückhaltende Bereitstellung von Personal für neu eingerichtete oder aufwachsende Missionen (bspw. Libyen, Irak) durch die deutschen Entsender. Darüber hinaus dürften auch die Frontex-Einsätze, an denen sich auch Polizistinnen und Polizisten der Länder beteiligt haben, zu dem personellen Rückgang in mandatierten Friedensmissionen beigetragen haben.

Die Fortentwicklung der französischen Fremdsprachenkenntnisse als ein Schlüsselement für erfolgreiche Bewerbungen und Einsätze in frankophonen Friedensmissionen war auch – neben wesentlichen Entwicklungen in den Missionen insgesamt und der neu entstehenden EU-Mission im Irak – ein zentrales Thema in den beiden Sitzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM) im Jahr 2017. Erste Erfolge der Bemühungen sind seit Anfang 2018 in einer leicht zunehmenden deutschen Beteiligung an der Mission EUCAP Sahel Niger, einschließlich der stellvertretenden Missionsleitung, feststellbar.

2017 hat sich auch das Entsenderverhalten unterschiedlich entwickelt. Von einzelnen Entsendern aus Bund und Ländern erfolgte eine geringe oder keine Beteiligung an internationalen Polizeimissionen. Die meisten aber erfüllten den von ihnen im Rahmen der Bund-Länder-Verteilung (1/3 zu 2/3) und des „Königsteiner Schlüssels“ erwarteten Beitrag.

Einige Bundesländer übertrafen die von ihnen erwarteten Personalbeiträge über das gesamte Jahr dauerhaft und deutlich. Häufig sind in diesem Zusammenhang positiv herausstehende Bundesländer auch in administrativen Funktionen der Geschäftsstelle der AG IPM sowie im Trainingsbereich zur Vorbereitung von Polizistinnen und Polizisten überproportional gut vertreten.

Um frühzeitig auf die strategische und operative Planung der Mandatgeber für Missionen Einfluss zu nehmen und auf Veränderungen reagieren zu können, waren auch 2017 Polizisten der Bundespolizei an das Auswärtige Amt und dort unter anderem an die Ständigen Vertretungen bei der EU in Brüssel und bei den VN in New York abgeordnet. Ergänzend sind weiterhin Polizeibeamte aus Bund und Ländern direkt in die Krisenmanagementstrukturen des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und zur Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze der VN (DPKO) entsandt.

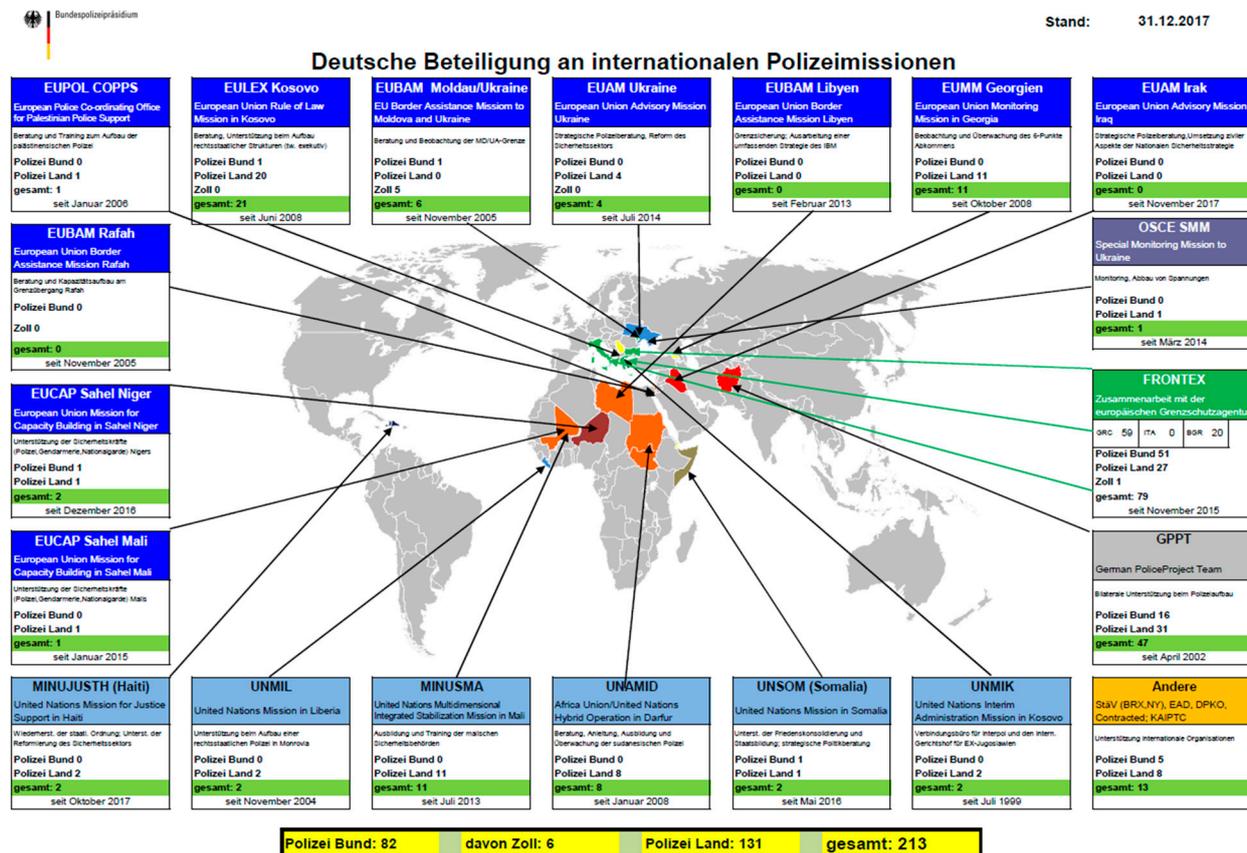
Nach über 4-jähriger erfolgreicher Tätigkeit als Leiter der Polizeiabteilung (UNPOL) bei den VN und Polizeiberater des VN-Generalsekretärs hat der Leitende Polizeidirektor Stefan Feller seine Verantwortung an seinen portugiesischen Nachfolger übergeben.

Seit Februar 2018 ist der Leitende Polizeidirektor Christoph Buik Leiter der ständig eingerichteten Polizeikapazität der Vereinten Nationen Standing Police Capacity (SPC) in Brindisi, Italien. Die dort eingesetzten Experten der VN unterstützen die Vorbereitung neuer Polizeikomponenten in VN-Einsätzen sowie bestehende Missionen und leisten Beratung in Postkonfliktkontexten bzw. nach Bedarf.

Auch in den Missionen ist die Besetzung von Spitzenfunktionen von besonderer Relevanz, um in die Stabilisierungs- und Reformbemühungen vor Ort Expertise einfließen lassen zu können. Der Bundesregierung ist es gelungen, die Leitungen der Missionen EUAM Irak mit dem Leitenden Polizeidirektor und Ständigen Vertreter des Präsidenten der Bundespolizeidirektion Frankfurt/Main Flughafen Dr. Markus Ritter und EUBAM Rafah mit dem Polizeipräsidenten a. D. Günther Freisleben (Baden-Württemberg) zu besetzen.

Darüber hinaus sind der Leitende Polizeidirektor Bernd Thran (Rheinland-Pfalz) und seit März 2018 die Leitende Polizeidirektorin Antje Pittelkau (Berlin) mit den stellvertretenden Missionsleitungen von EULEX Kosovo bzw. EUCAP Sahel Niger beauftragt.

Neben dem unmittelbaren Engagement in Missionen und bei den Mandatgebern unterstützten deutsche Polizistinnen und Polizisten auch 2017 internationale Trainingseinrichtungen. So sind zwei Polizeibeamte aus Hessen und Baden-Württemberg als Kursdirektoren am Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre in Accra/Ghana (KAIPTC) eingesetzt, um bei der Schulung afrikanischer Polizistinnen und Polizisten für ihren Einsatz in Friedensmissionen der VN zu unterstützen. Darüber hinaus unterstützten zahlreiche deutsche Polizeitruupen das KAIPTC für einzelne Lehrgänge in Ghana, Nigeria, Sierra Leone und Gambia. Dieser Personaleinsatz wird flankiert durch finanzielle Zuwendungen, um die Kurse abhalten zu können.



Auch in Deutschland werden weiterhin zertifizierte Kurse der VN und der EU in den nationalen polizeilichen Aus- und Fortbildungseinrichtungen durchgeführt, die grundsätzlich auch Polizistinnen und Polizisten aus anderen Ländern offen stehen. 2017 haben 50 ausländische Polizistinnen und Polizisten an verschiedenen Seminaren in Deutschland teilgenommen.

### III. Die Missionen unter Beteiligung deutscher Polizeibeamtinnen und -beamten<sup>2</sup>

#### 1. Vereinte Nationen (VN)

Die Bundesregierung verfolgt in den Vereinten Nationen einen an Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung ausgerichteten Ansatz, der insbesondere eine Stärkung von zivilen Fähigkeiten im Friedenssicherungsbereich und eine Stärkung von Krisenprävention vorsieht. In der Umsetzung der Reformen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (VNGS), António Guterres, setzt sich die Bundesregierung daher auch für eine angemessene Aufstellung der VN-Polizeikomponente (UNPOL) ein.

Im Berichtszeitraum wurde die zweite Grundsatz-Resolution zur Polizeiarbeit der VN im VN-Sicherheitsrat verabschiedet. Die Resolution 2382 beauftragt den VN-Generalsekretär, bis Ende 2018 einen Bericht zur weiteren Reform der VN-Polizeikomponente vorzulegen.

<sup>2</sup> Reihenfolge nicht nach Wertigkeit festgelegt. Übersicht steht exemplarisch für die 52. KW

Der 2. VN-Polizeigipfel UNCOPS II, das Treffen der Polizeichefs der VN-Mitgliedstaaten, hat dafür am 21. Juni 2018 weitere Perspektiven aufgezeigt: Die Notwendigkeit der Stärkung von Polizeikomponenten in VN-Friedensmissionen (z. B. durch verbesserte, standardisierte Missionsvorbereitung und Führungskräfteausbildung) wie auch eine stärkere Nutzung von Polizeiarbeit bei Krisenprävention und nachhaltiger Friedenssicherung erhielten bei diesem Gipfel breite Unterstützung. Die Bundesregierung hat durch Übernahme der Kosten maßgeblich zur Durchführung des Gipfels UNCOPS II beigetragen und sich aktiv in die Reformdebatte eingebracht.

In VN-Missionen waren 2017 durchschnittlich rund 11.000 internationale Polizistinnen und Polizisten eingesetzt. Hier gilt es zwischen geschlossenen Polizeieinheiten, sogenannten Formed Police Units (FPU; ca. 2/3 des Personals), und Polizistinnen und Polizisten, sogenannten Individual Police Officers (IPO; ca. 1/3 des Personals), zu unterscheiden. Der exekutive Rahmenauftrag einer FPU besteht in erster Linie in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung durch Einsatz einer geschlossenen Einheit (Einsatzhundertschaft), dem Schutz von VN-Personal und deren Einrichtungen sowie der Unterstützung polizeilicher Einsätze, die konzertierte Maßnahmen erfordern. Der Auftrag dieser bewaffneten geschlossenen Einheiten entspricht nicht dem allgemeinpolizeilichen Aufgabenspektrum der deutschen Polizei, weshalb sich Deutschland aktuell nicht daran beteiligt.

Die Entsendung deutscher Polizistinnen und Polizisten konzentriert sich vielmehr auf die rund 3.300 IPO-Stellen (Stand 2017) in VN-Missionen. Deren Aufgabe ist insbesondere die strategische Beratung der Führungskräfte der Sicherheitsbehörden von Staaten in organisatorischer und polizeifachlicher Hinsicht sowie in Aus- und Fortbildung des Personals. Deutschland besetzt im Jahresdurchschnitt etwa 30 IPO-Stellen.

2017 wurde zudem der Einsatz von spezialisierten Teams intensiviert, mit denen ein Mitgliedstaat mehrjährig Verantwortung für einen bestimmten Aufgabenbereich übernimmt. Dies erhöht die Kontinuität der Polizeiarbeit und ermöglicht den Polizistinnen und Polizisten eine hochspezialisierte Beratung im Rahmen ihrer Verwendung. Derzeit ist ein deutsches Team zur Unterstützung bei der Bekämpfung von Terrorismus, organisierter und grenzüberschreitender Kriminalität in der VN-Mission in Mali (MINUSMA) im Einsatz. Die Bundesregierung flankiert diesen Einsatz der deutschen Polizeiausbilder bilateral mit finanzieller Unterstützung zu Ausbau und Ausstattung der malischen Polizeiakademie. Für die Bundesregierung bleibt die personelle Beteiligung an Polizeimissionen ein Eckpfeiler ihres Engagements in den VN.

#### **i. United Nations Mission in Kosovo (UNMIK)**

In der Republik Kosovo ist die Lage weitestgehend ruhig und stabil. Die kosovarische Polizei ist grundsätzlich in der Lage die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Exekutivbefugnisse sind nahezu vollständig an die Kosovo Polizei übergegangen. Dennoch äußern sich ethnische Spannungen nach wie vor unter anderem in der Begehung von Sachbeschädigungen bis hin zu Gewaltdelikten. Darüber hinaus zeigen sich hiervon unabhängige Kriminalitätsformen, die der Organisierten Kriminalität zugeordnet werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (IKPO – Interpol) und dem Kosovo erfolgt derzeit noch über das UNMIK Interpol Liaison Office. Eine Mitgliedschaft des Kosovo bei Interpol, für die es weiterhin der internationalen Unterstützung durch Begleitung und Beratung bedarf, wird für 2018 anvisiert.

UNMIK hat insgesamt eine Personalstärke von etwa 350 Beschäftigten. Davon sind etwa ein Drittel internationale und zwei Drittel lokale Angestellte. Die internationale Polizeikomponente der Mission wies insgesamt elf Polizistinnen und Polizisten aus. Die Polizeikomponente bleibt in zwei Einheiten aufgeteilt: Einerseits die INTERPOL Liaison Unit mit dem National Contact Bureau Pristina; andererseits die Operations Liaison Unit in Pristina und Mitrovica zur Fortentwicklung der Lagedarstellungen, der Aufrechterhaltung eines Netzwerks zur Kosovo Polizei, OSZE, European Union Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX) und zu anderen nationalen und internationalen Einrichtungen und Institutionen sowie dem serbischen Innenministerium.

2017 waren bis zu drei deutsche Polizeibeamte bei UNMIK eingesetzt.

#### **ii. United Nations Mission in Liberia (UNMIL)**

Die Mission endete am 30. März 2018 in Folge einer sukzessiven Reduzierung der Friedensmission über zwei Jahre und Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Oktober bzw. Dezember 2017 mit anschließendem Regierungswechsel (Januar 2018).

Der deutsche Beitrag ging im Zuge der personellen Reduzierung der Mission im Verlauf des Jahres 2017 zurück. Bis Ende Januar 2018 waren noch zwei und zuletzt noch ein Beamter in der Operational Support Unit (Einsatzunterstützung) im Einsatz. Die Mission wurde zum 30. März 2018 planmäßig geschlossen.

### iii. United Nations-African Union Hybrid Mission in Darfur (UNAMID)

Die Entwicklung der Sicherheitslage in Darfur war 2017 durchaus positiv, so dass der Sicherheitsrat (SR) der VN im Juni 2017 eine Neuausrichtung von UNAMID beschloss. Die Truppenstärke wurde erheblich reduziert und VN-Einrichtungen in der Fläche geschlossen, um einen Übergang von einer friedensbewahrenden zu einer friedensaufbauenden Mission zu ermöglichen. Trotz dieser Verbesserung bleiben die Menschenrechtslage aufgrund schwacher Governancestrukturen und die humanitäre Lage der Bevölkerung bis heute angespannt und volatil. Grenzüberschreitende Phänomene wie Organisierte Kriminalität und die Migrations- und Flüchtlingsproblematik wirken sich ebenfalls auf die Lage in Darfur aus.

Die Stärke der polizeilichen Missionskomponenten von UNAMID wies zum 31. Dezember 2017 2.722 Mitarbeiter auf. Diese gliederte sich in 1.183 Individual Police Officers (IPOs) und 1.548 Angehörige der elf Formed Police Units (FPU).

Hauptaufgaben des Mandats der Polizeikomponente von UNAMID sind der Schutz von Zivilisten, die humanitäre Hilfe, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die sudanesischen Polizei in Darfur und, gemeinsam mit dem Landesteam der Vereinten Nationen, die Durchführung gemeindeorientierter Initiativen.

Das deutsche Polizeikontingent bestand im Jahresdurchschnitt aus bis zu acht Polizistinnen und Polizisten, die in den Sektoren Nyala, El Fasher und im Hauptquartier der Mission in El Fasher eingesetzt waren. Die Angehörigen des deutschen Polizeikontingentes waren während der ersten drei Monate überwiegend im Streifen-dienst eingesetzt, anschließend in einzelnen VN-Team Sites oder im Hauptquartier in El Fasher.

### iv. United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA)

Der Schwerpunkt des MINUSMA-Mandats liegt gemäß Sicherheitsratsmandat auf der fortgesetzten Unterstützung bei der Umsetzung des 2015 zwischen den Konfliktparteien geschlossenen Friedensabkommens. Weitere Aspekte sind die Aus- und Fortbildung der malischen Sicherheitskräfte, der Schutz der Menschenrechte und der Rechte der Frauen, der Schutz der Zivilbevölkerung, des eigenen Personals und eigener Einrichtungen sowie die Unterstützung zur Ermöglichung humanitärer Hilfe. Vor dem Hintergrund der terroristischen Bedrohungen und komplexer krimineller Strukturen bleibt die Sicherheitslage schwierig. Mali bedarf weiterhin internationaler Unterstützung bei der Stärkung der Sicherheitsstrukturen.

Die Polizeikomponente der Mission hatte zum Stichtag eine Stärke von rund 1.725 Mitarbeitern, darunter 292 IPO und 1.433 Angehörige der zehn FPU. Neben der Präsenz in den Bevölkerungszentren Gao, Kidal, Mopti und Timbuktu ist die Polizeikomponente auch in Ansongo, Goundam und Douentza vertreten.

Das deutsche Polizeikontingent bestand 2017 aus bis zu 16 Polizistinnen und Polizisten, die in Bamako, Mopti und Gao eingesetzt waren. Die in den Regionen eingesetzten Polizistinnen und Polizisten führten Streifen-tätigkeiten sowie Trainingsmaßnahmen und Aufgaben im administrativen Bereich der Polizeikomponente aus.

Schwerpunkt der deutschen Tätigkeiten ist die Weiterführung des deutschen Specialized Training Team on Serious and Organized Crime, Counter Terrorism and Forensics (STT SOC).

### v. UN Mission for Justice Support in Haiti (MINUJUSTH)

Haiti ist eines der ärmsten Länder der westlichen Hemisphäre. Fast 80 Prozent der Bevölkerung leben unterhalb der Armutsgrenze. Einschneidend waren das schwere Erdbeben von 2010, das den schon fragilen Staat bis zur Funktionsunfähigkeit geschwächt hat, und der Hurrikan „Matthew“, der am 3. und 4. Oktober 2016 schwere Verwüstungen in den Bereichen Infrastruktur und Landwirtschaft angerichtet hat. Haiti hat nach einem mühsamen und sich über mehrere Jahre hinziehenden Wahlprozess seit Januar 2016 ein neues Parlament und einen neuen Senat sowie seit Februar 2017 einen neuen Staatspräsidenten. Die Sicherheitslage in Haiti bleibt in weiten Teilen des Landes fragil.

Am 16. Oktober 2017 ging die Mission MINUSTAH auf Grundlage der VNSR-Resolution 2350 (2017) in die UN Mission for Justice Support in Haiti (MINUJUSTH) über. MINUJUSTH hat einen Teil der zivilen Aufgaben von MINUSTAH übernommen, arbeitet aber ohne militärische Komponente und mit deutlich reduzierter Polizeikomponente. MINUJUSTH ist mandatiert, Haiti beim Aufbau seiner rechtsstaatlichen Institutionen insbesondere der Nationalpolizei zu unterstützen sowie die Menschenrechtslage zu beobachten und über sie Bericht zu erstatten.

Die Stärke der polizeilichen Missionskomponente beträgt insgesamt 1.196 Mitarbeiter, davon 205 IPO und 991 FPU-Angehörige.

In 2017 waren bis zu drei Polizistinnen und Polizisten bei MINUJUSTH in den Bereichen Verwaltung, interne Ermittlungen, Leitungsbüro, Einsatzzentrale und Krisenstab eingesetzt.

#### **vi. United Nations Assistance Mission in Somalia (UNSOM)**

Die Regierung des im Februar 2017 gewählten Staatspräsidenten verfolgt einen ehrgeizigen Reformkurs in den Bereichen Wirtschaft, Politik und Sicherheit. Neben der weiterhin prekären humanitären Lage stellen die Gewährleistung von Sicherheit, der Aufbau von Armee und Polizei, einschließlich der Frage der Integration der regionalen Sicherheitskräfte zentrale Herausforderungen für die somalische Regierung dar. Im Vordergrund der kommenden Monate steht dabei die Umsetzung des Transitionsplans zur schrittweisen Übertragung der Sicherheitsverantwortung von der African Union Mission in Somalia (AMISOM) auf die somalischen Sicherheitskräfte.

UNSOM stellt als politische und in mehrere Tätigkeitsbereiche aufgeteilte Mission einen Eckpfeiler dar, deren Auftrag unter anderem in der Konsolidierung der politischen, sicherheitspolitischen und rechtsstaatlichen Strukturen besteht. Die Polizeikomponente bildet dabei einen Teil der sogenannten ROLSIG (Rule of Law and Security Institutions Group) von UNSOM ab. Schwerpunkt ist die strategische Beratung der Führungsebene der somalischen Bundes- und der fünf Länderpolizeien sowie der jeweils verantwortlichen Ministerien. Dazu gehören auch die Entwicklung und Betreuung von Polizeiprojekten sowie die Zusammenarbeit mit Geberländern und die strategische Planung von Ausbildungsmaßnahmen für somalische Polizisten.

Derzeit befinden sich 14 internationale Polizeibeamte als sogenannte Police Adviser in der Mission. Die Polizeikomponente wird darüber hinaus durch vier Inhaber von sogenannten professional posts (Police Commissioner, zwei Senior Police Coordinator, Chief of Staff) sowie einer Funktion der Kategorie Field Service (Verwaltung) komplettiert.

Die Leitung der Polizeikomponente (Police Commissioner) hatte bis Januar 2018 der Leitende Polizeidirektor Christoph Buik (Bundespolizei) inne. Die Besetzung dieser Leitungsfunktion bis Januar 2018 und die Entsendung weiterer deutscher Polizisten verdeutlichen die Führungsrolle Deutschlands beim Aufbau der somalischen Polizei. In 2017 befanden sich bis zu fünf Polizisten in der Mission.

Auch in Somalia wird der Aufbau der Polizei durch bilaterale Projekte (Polizeiakademie, Ausrüstung für Gemeinde-Polizei mit nicht-letal Ausrüstung) unterstützt, die sich in den UNSOM-Ansatz einfügen. Deutschland spielt zudem eine zentrale Rolle innerhalb der Geberkoordinierung im Polizeibereich.

## **2. Europäische Union (EU)**

Die EU verfolgt einen umfassenden Ansatz (Integrated Approach) beim Umgang mit Krisen und Konflikten. Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) verleiht die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU operative Handlungsfähigkeit. Dabei kommen sowohl zivile wie auch militärische Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zum Einsatz. Auf Grundlage der 2016 durch Federica Mogherini, der Hohen Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU, vorgestellten Globalen Strategie wird die Weiterentwicklung der GSVP mit großer Dynamik vorangetrieben. Das Ziel ist, die EU als globalen Akteur zu stärken und sie besser in die Lage zu versetzen, eigenständig für die Sicherheit ihrer Bürger und Bewohner zu sorgen.

Nach Fortschritten im Bereich der militärischen Zusammenarbeit durch Begründung der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ steht aktuell die Weiterentwicklung und Stärkung der zivilen Fähigkeiten im Vordergrund. Der Rat der Außenminister hat am 13. November 2017 in seinen Schlussfolgerungen die ambitionierte Weiterentwicklung der zivilen GSVP beschlossen. Am 19. November 2018 wurde ein neuer Pakt für die zivile GSVP beschlossen („Civilian CSDP Compact“), in dem sich EAD, Kommission und Mitgliedstaaten zu gemeinsamen Anstrengungen zur Stärkung der zivilen Fähigkeiten und zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der zivilen GSVP verpflichten. Ziel ist es, mit mehr Ressourcen schneller und effizienter handeln zu können. Dies wird absehbar einen erhöhten und flexibleren Personalbedarf sowohl von zivilen Expertinnen und Experten, als auch von Polizistinnen und Polizisten zur Folge haben. Wegen der Zusammenhänge zwischen der äußeren und inneren Sicherheit der EU wird eine noch engere Zusammenarbeit mit den Agenturen im Bereich Inneres, Frontex und Europol angestrebt.

Die EU führte im Jahr 2017 zehn zivile Missionen in Europa, Afrika sowie im Nahen und Mittleren Osten durch. Die jüngste zivile Mission ist die Beratungs- und Unterstützungsmission EUAM Irak, deren Einsetzung der Europäische Rat am 16. Oktober 2017 beschlossen hat. Sie ist seit November 2017 vor Ort aktiv.

In den Personalstatistiken der EU erfolgt keine Differenzierung zwischen sekundierten Polizistinnen und Polizisten und sekundierten zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 2017 waren durchschnittlich 750 (2016: 870) von den Mitgliedstaaten sekundierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Polizistinnen und Polizisten) in GSVP-Missionen entsandt<sup>3</sup>. Deutschland stellte stets durchschnittlich 95 bis 100 Mitarbeiter, darunter rund 50 Polizistinnen und Polizisten und lag damit hinter Polen mit 117 Polizisten, davon eine FPU, auf Rang 2. Unter Berücksichtigung des Bevölkerungsanteils der einzelnen Mitgliedstaaten, als einer eher informellen Orientierungsgröße des EAD zum Vergleich zwischen den Mitgliedstaaten, erfüllte Deutschland 2017 sein „Soll“ (Bevölkerungsanteil  $\approx$  15 Prozent / Anteil an Sekundierten  $\approx$  15 Prozent).

#### **i. EU Maritime Security Capacity Building Mission in Somalia (EUCAP Somalia)<sup>4</sup>**

EUCAP Somalia hat sich inzwischen als Akteur im Bereich maritimer Sicherheit in Somalia etabliert. Die Mission ist ein wichtiges Element des umfassenden Ansatzes der EU und hat mit dem erfolgreichen Aufbau lokaler Büros in den Gliedstaaten Somaliland und Puntland auch entsprechende Flächenwirkung. 2017 beteiligten sich 16 EU-Mitgliedstaaten mit einer Gesamtstärke von 85 internationalen und 20 lokalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Mission. Schweden stellt dabei den größten Personalanteil, gefolgt von Großbritannien und den Niederlanden.

In 2017 war Deutschland bis Mai mit einem Polizeibeamten in der Mission vertreten.

#### **ii. EU Police Coordinating Office for Palestinian Police Support (EUPOL COPPS)**

Im Rahmen des Nahost-Friedensprozesses unternimmt die Mission weiterhin große Anstrengungen, um Strukturen, Abläufe, Fähigkeiten und Wissen im Bereich der Basispolizeiarbeit zu entwickeln und auszubauen. Eine enge Zusammenarbeit und Koordinierung mit internationalen Geberländern unterstützt diesen Prozess. EUPOL COPPS verfügt über ein kleines Budget zur logistischen Unterstützung der Palestinian Civil Police. Die Stärke der Mission umfasste insgesamt 88 nationale und internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Police Advisory Section versahen 2017 etwa 15 Polizeibeamte aus neun Nationen Dienst.

Der Einsatz der Polizeibeamten erfolgte in Ramallah in den Bereichen der Police Advisory Section und Training. Ihr Tätigkeitsfeld umfasste die Beratung der Trainingsadministration bei der Erstellung des jährlichen Trainingsplans, der Entwicklung neuer Curricula und Spezialtrainings sowie den Aufbau forensischer Untersuchungsmöglichkeiten. Am 9. Dezember 2017 begann im Rahmen des Mandates die Ausbildung für 600 Polizeibewerber an der Polizeitrainingsakademie Jericho.

2017 waren bis zu zwei Polizeibeamte in der Mission im Einsatz.

#### **iii. EU Border Assistance Mission at the Rafah Crossing Point (EUBAM Rafah)<sup>5</sup>**

Die zivile GSVP-Mission EUBAM Rafah bereitet weiter die palästinensischen Grenzbehörden darauf vor, im Falle der Öffnung des Grenzüberganges in Rafah und einer innerpalästinensischen Aussöhnung unter Führung der Palästinensischen Behörde Grenzkontrollmaßnahmen zu übernehmen. Trotz des zwischen Fatah und Hamas am 12. Oktober 2017 in Kairo geschlossenen Abkommens ist der Aussöhnungsprozess zwischen diesen Parteien erneut ins Stocken geraten; die Erfolgsaussichten bleiben gering. Die Mission führt in der Zwischenzeit weiterhin Trainings zur Grenzsicherung und „integriertem Grenzmanagement“ für Angehörige der palästinensischen Grenzbehörden durch.

2017 war ein deutscher Polizist in die Mission entsandt. Seit Januar 2018 wird die Mission von Polizeipräsident a. D. Günther Freisleben geleitet.

#### **iv. EU Capacity Building Mission in Mali (EUCAP Sahel Mali)<sup>6</sup>**

Unter dem Stichwort „Regionalisierung“ wird weiterhin geprüft, inwiefern das bestehende GSVP-Engagement im Sahel besser vernetzt und gegebenenfalls ergänzt werden kann. Ziel des Regionalisierungsansatzes ist es, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den nationalen Sicherheits- und Verteidigungsakteuren der

<sup>3</sup> Quelle: Europäische Union

<sup>4</sup> Zur Situation im Missionsgebiet siehe UNSOM

<sup>5</sup> Zur Situation im Missionsgebiet siehe EUPOL COPPS

<sup>6</sup> Zur Situation im Missionsgebiet siehe MINUSMA

G5-Länder (Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad) zu stärken. Dabei wird auch der Aufbau der Gemeinsamen Einsatztruppe (Force Conjointe – G5FC) der fünf Sahelstaaten und deren Polizeikomponente insbesondere auch durch Training und Beratung im Bereich Menschenrechte begleitet. Die bisher noch militärisch geprägte G5FC, inklusive deren künftiger Polizeikomponente, sollen grenzüberschreitende Bedrohungen wie Terrorismus und Organisierte Kriminalität an den gemeinsamen Grenzen bekämpfen. Der EAD hat einen Koordinierungsmechanismus für internationale Unterstützungsleistungen („EU Coordination Hub“) zugunsten der G5 eingerichtet.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der Mission liegt auf der Ausbildung und Steigerung von Kapazitäten bei den Sicherheitsbehörden des Innern, Police Nationale, Garde Nationale und Gendarmerie Nationale. Mit Stellenanalysen der Organisationsstrukturen, der Aus- und Fortbildung von künftigem Ausbildungspersonal („Train the Trainer-Konzept“), der Beratung von Führungspersonal in den Sicherheitsbehörden und der Bereitstellung von Sachmitteln soll zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus sowie zur Bewältigung irregulärer Migrationsbewegungen beigetragen werden.

EUCAP Sahel Mali beschäftigte insgesamt 106 internationale Mitarbeiter aus 16 Ländern und 41 lokale Mitarbeiter. 2017 waren drei deutsche Polizistinnen und Polizisten in der Mission, die unter anderem im Fachbereich Police Judiciaire (Ermittlungsführung in verschiedenen Kriminalitätsbereichen) eingesetzt waren.

#### **v. EU Capacity Building Mission in Niger (EUCAP Sahel Niger)**

Trotz der relativ stabilen politischen Lage verläuft die Umsetzung von Reformen im Niger langsam. Kosten für Sicherheitsausgaben gegen terroristisch-extremistische Einflüsse aus Mali, Libyen und Nigeria sowie die Versorgung der Flüchtlinge und Vertriebenen in den Grenzgebieten zu Nigeria und Mali belasten den schwachen Haushalt zusätzlich. Niger bleibt trotz abnehmender Tendenz weiter das wichtigste westafrikanische Transitland für Flucht und Migration. Ungefähr 80 Prozent der Migranten aus West- und Zentralafrika durchqueren auf dem Weg an das Mittelmeer und nach Europa die Region Agadez.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der Mission liegt auf dem Aufbau von Fähigkeiten bei den Sicherheitsbehörden des Innern, Police Nationale, Garde Nationale und Gendarmerie Nationale. Die Gesamtstärke der Mission EUCAP Sahel Niger betrug 2017 rund 150 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (2/3 internationale Mitarbeiter aus 15 Entsendestaaten und 1/3 lokale Angestellte), darunter etwa 45 internationale Polizeibeamte. Das deutsche Polizeikontingent bestand 2017 aus zwei Polizeibeamten, die als Berater und Trainer in Niamey sowie zur missionsinternen Evaluation der Nachhaltigkeit von Aus- und Fortbildungen und als Berater und Fortbilder in der Personalabteilung der Gendarmerie Nationale eingesetzt waren.

Ende 2017 bewarb sich die Leitende Polizeidirektorin Antje Pittelkau erfolgreich als stellvertretende Missionsleiterin. Ihre Entsendung erfolgte im März 2018.

#### **vi. EU European Union Advisory Mission Ukraine (EUAM Ukraine)**

Seit 2014 werden in der Ukraine umfängliche Reformen zur Wiederherstellung von Rechtsstaatlichkeit und Vertrauen in den Rechtsstaat, unter anderem bei der Polizei durchgeführt; eine Justizreform ist eingeleitet. Der institutionelle Rahmen für die Bekämpfung der Korruption nimmt Formen an, gleichwohl bleiben die Widerstände gegen eine effektive Korruptionsbekämpfung groß.

An der Mission beteiligten sich 23 EU-Staaten sowie Norwegen und Kanada. Insgesamt bildeten 306 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 153 internationale und 153 nationale Mitarbeiter) das Stammpersonal der Mission. Die Mission arbeitet in den drei operativen Bereichen Strategic Civilian Security Sector Reform Component, Law Enforcement Agencies Component, Rule of Law Component sowie in den Bereichen politische Analyse und Koordination/Kooperation.

Neben dem Hauptquartier in Kiew bestehen regionale Präsenzen in Kharkiv und Lemberg sowie eine mobile Beratungsgruppe. Im Frühjahr 2018 wurde eine dritte Regionalpräsenz in Odessa eröffnet. Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Beratung der zivilen Sicherheitsbehörden, die Entwicklung einer vertrauensvollen und bürgerorientierten Polizeiarbeit, die Stärkung der Fähigkeiten zur Kriminalitätsbekämpfung und die Personalauswahl und Personalentwicklung im Bereich Personalmanagement.

Die EUAM-Polizeiberater organisieren Trainings in den Bereichen der geschlossenen Einsatzeinheiten, der bürgerorientierten Polizeiarbeit sowie der kriminalpolizeilichen Ermittlungen und Managementfähigkeiten, die auch die Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft und die Reform des ukrainischen Sicherheitsdienstes (Trennung Nachrichtendienst / Polizei) zum Ziel haben.

Das deutsche Polizeikontingent bestand 2017 aus bis zu sechs Polizistinnen und Polizisten, die unter anderem in Kiew, Lemberg und Kharkiv eingesetzt waren. Ein Polizist war im Unterstützungselement der Mission in Brüssel (Brussels Support Element) bei der Civilian Planning and Conduct Capability des EAD tätig.

#### **vii. EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM Moldova/Ukraine)<sup>7</sup>**

Das Mandat von EUBAM Moldova/Ukraine bezieht sich auf die Region der selbsternannten Republik „Transnistrien“ auf dem Staatsgebiet der Republik Moldau und zu Teilen entlang der Staatsgrenze der Republik Moldau zur Ukraine. Die Mission ist mandatiert, durch eine Harmonisierung des Grenzregimes und die Einführung von Handelsstandards sowie durch eine Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu der friedlichen Beilegung des sogenannten „Transnistrien-Konflikts“ beizutragen. Durch den Aufbau dieser Fähigkeiten bei den beteiligten Sicherheitsbehörden werden Delikte grenzüberschreitender Kriminalität bekämpft sowie eine Annäherung an europäische Standards verfolgt. Die Sicherheitslage im Grenzgebiet wird durch grenzüberschreitende Kriminalität (Schmuggel von Waffen, Munition, Zigaretten, Kraftfahrzeugen, etc.) geprägt, kann aber dennoch als grundsätzlich stabil bewertet werden.

Es beteiligten sich elf Mitgliedstaaten der EU mit insgesamt 51 internationalen Angehörigen sowie 79 Staatsangehörigen der Republik Moldau und der Ukraine an der Mission. Die beratende Zusammenarbeit mit Führungskräften der oberen und mittleren Leitungsebene in der Generalzolldirektion der Republik Moldau in der Hauptstadt Chişinău steht im Mittelpunkt der Mission. Darüber hinaus stehen die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den ukrainischen und den moldauischen Grenzbehörden sowie die Verbesserung der moldauisch-transnistrischen Beziehungen im Zollverwaltungsbereich im Vordergrund.

Das deutsche Kontingent hatte 2017 eine Stärke von bis zu elf Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei und der Zollverwaltung. Diese waren an vier Feldstützpunkten in der Republik Moldau und der Ukraine einschließlich der Seehäfen Odessa und Chernomorsk grenznah eingesetzt und unterstützten den ukrainischen Grenzschutz (UASBGS) sowie die moldauische Grenzpolizei (MDBP) durch Mentoring und Beratung bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.

#### **viii. EU Monitoring Mission in Georgia (EUMM Georgia)**

Mit den von Georgien abtrünnigen Gebieten Abchasien und Südossetien hat Russland faktisch die Kontrolle über ein Fünftel des georgischen Territoriums. Wenngleich das Mandat der Mission für das gesamtgeorgische Staatsgebiet gilt, besteht für die Mission kein Zugang in diese Gebiete. Damit beschränkt sich die Ausübung des Mandates auf die Überwachung der Verwaltungslinie zu den besetzten Gebieten mit dem Ziel, durch die internationale Präsenz und vertrauensbildende Maßnahmen die Gefahr eines Wiederausbruchs des Konfliktes zu vermeiden.

Die Personalstärke der Mission betrug im Berichtszeitraum 204 internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich aus 25 Mitgliedsstaaten rekrutierten. 75 Missionsangehörige waren internationale Polizistinnen und Polizisten. Darüber hinaus sind 114 lokale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Mitarbeiter beobachten die Verwaltungslinie auf georgischer Seite und sind im georgischen „Kernland“ (sogenanntes TAT = Tbilisi Administrated Territory) präsent. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Beobachtung des unmittelbaren Bereiches der Verwaltungslinien (Administrative Boundary Line, ABL), insbesondere aller Aktivitäten der jenseits der beiden ABL eingesetzten Sicherheitskräfte. Darüber hinaus wird der Ausbau der Grenzsicherungsanlagen auf süd-ossetischer und abchasischer Seite dokumentiert.

Das deutsche Polizeikontingent bestand 2017 aus bis zu zwölf Polizistinnen und Polizisten, die als Beobachter in den Field Offices Gori, Mtskheta und Zugdidi eingesetzt waren.

#### **ix. EU Integrated Border Management Assistance Mission in Libya (EUBAM Libya)**

EUBAM Libyen hatte 2017 in erster Linie den Auftrag, eine zukünftige zivile GSVP-Mission in Libyen vorzubereiten. Schwerpunkte waren daher die Feststellung relevanter internationaler und libyscher Partner vor Ort sowie der sukzessive Verbindungsaufbau und die Zusammenarbeit mit den der libyschen Einheitsregierung unterstehenden libyschen Sicherheitsbehörden und -akteuren. In Abstimmung mit der Unterstützungsmission der VN (UNSMIL) und weiteren bi- und multilateralen Akteuren leistet die Mission Planungsarbeit für Unterstützungsmaßnahmen einer möglichen zukünftigen GSVP-Mission in den Bereichen Strafverfolgung, Polizei, Grenzmanagement sowie bei der Bekämpfung von illegaler Migration und Menschenhandel, Terrorismus und

<sup>7</sup> EUBAM Moldova/Ukraine ist ein ziviles Projekt der Europäischen Kommission, das 2005 zur Beobachtung und Verbesserung der Grenz- und Zollkontrollen eingerichtet wurde. Zur Situation in der Ukraine siehe EUAM Ukraine

Organisierter Kriminalität. Um den direkten Austausch vor Ort zu intensivieren, hat die Mission im Dezember 2017 eine „leichte Präsenz“ in Tripolis aufgebaut, die mehrtägige Dienstreisen ermöglicht. Die Mission hatte 23 internationale und 3 lokale Angehörige.

Deutschland war bis Ende 2017 mit einem Polizeibeamten an der Mission beteiligt, der als Leiter der Missionskomponente für strategische Planungen und Unterstützung in den Bereichen Polizeistruktur, kriminalpolizeiliche Ermittlungen, Organisierte Kriminalität, Terrorismus-bekämpfung und institutionelle Reform des libyschen Innenministeriums – und zeitweise auch als Abwesenheitsvertreter des Missionsleiters – eingesetzt war.

#### **x. EU Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX Kosovo)<sup>8</sup>**

Nach Abschluss der Umstrukturierungsphase im November 2016 wurde das Personal der EULEX-Mission deutlich reduziert. Ende 2017 waren noch insgesamt 420 internationale und 346 lokale Mitarbeiter für die Mission tätig. Die Schwerpunkte des Polizeibereiches lag einerseits im Bereich Strengthening Division, die sich auf die strategische Beratung der Führungsebene konzentriert und andererseits in der Executive Division, die Ermittlungsvorgänge aus dem Tätigkeitsfeld Organisierte Kriminalität an die lokalen Institutionen übergibt. Darüber hinaus wurden die Voraussetzungen für die Übergabe exekutiver Aufgaben an die lokalen Dienststellen mit Blick auf ein ab Juni 2018 zu erwartendes neues Mandat erarbeitet.

Das deutsche Polizeikontingent bestand 2017 aus bis zu 24 Polizistinnen und Polizisten, die in Pristina und Mitrovica eingesetzt waren. Neben dem deutschen stellvertretenden Missionsleiter, dem Leitenden Kriminaldirektor Bernd Thran, waren drei von vier Beraterstellen der Mission im Norden, darunter der Chief Advisor North in Mitrovica-Nord, mit deutschen Polizeibeamten besetzt.

#### **xi. EU Advisory Mission in support of Security Sector Reform in Iraq (EUAM Iraq)**

Die Terrororganisation „Islamischer Staat“ übt in Irak keine territoriale Kontrolle mehr aus, dafür steigt die Gefahr asymmetrischer Kriegsführung. Neben den sicherheitspolitischen Herausforderungen muss eine neue Regierung den Wiederaufbau des Landes vorantreiben und tiefgreifende politische und wirtschaftliche Reformen umsetzen. Irak zählt bis heute zu den Hauptherkunftsländern von Menschen, die in Deutschland Schutz suchen.

Die EUAM Irak hat Mitte November 2017 ihre Arbeit zur Unterstützung der irakischen Regierung bei der Reform des zivilen Sicherheitssektors aufgenommen. Inzwischen sind 34 internationale Missionsangehörige in Bagdad eingesetzt. Die ersten Aktivitäten sind schnell umgesetzt und Operabilität bereits im Februar 2018 erreicht worden. EUAM Irak führte regelmäßige Besprechungen und Beratungstätigkeiten mit hochrangigen Vertretern des irakischen Innenministeriums und internationalen Partnern (insbesondere United Nations Development Programm) durch. Im Bereich Operations werden sowohl die Polizeibeamten als auch weitere zivile Experten in der strategischen Beratung, Koordinierung, Kooperation, Planung und Schwachstellenanalyse eingesetzt.

Die Bundesregierung beschloss am 18. Oktober 2017, sich mit bis zu 15 Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder und der Zollverwaltung an der Mission zu beteiligen. Deutschland stellt seit Beginn der Mission mit dem Leitenden Polizeidirektor Dr. Markus Ritter die Missionsleitung. Seit Anfang 2018 sind zudem ein weiterer Polizeibeamter sowie zwei deutsche Experten im Einsatz.

### **3. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)**

Die Einsätze der OSZE werden im Konsens der 57 Teilnehmerstaaten mandatiert. Die Sonderbeobachtungsmission in der Ukraine (SMM) bleibt die mit Abstand größte und bedeutendste Mission der OSZE. Die Bundesregierung hat sich vor allem im Jahr des deutschen OSZE-Vorsitzes 2016 für eine Stärkung der Organisation mit ihren Fähigkeiten im Konfliktzyklus stark gemacht.

#### **i. OSCE Special Monitoring Mission to Ukraine (OSCE SMM Ukraine)**

Deutschland kommt als einer der größten und wichtigsten Teilnehmerstaaten der OSZE und als Partner des sogenannten Normandie-Formates auch weiterhin eine herausragende Rolle und Verantwortung bei der Unterstützung der SMM zu.

<sup>8</sup> Zur Situation im Missionsgebiet siehe UNMIK

Kernaufgaben der Mission sind die Beobachtung der Lage in der gesamten Ukraine, die Überwachung des Waffenstillstands, des Abzugs von Truppen und Material gemäß den Minsker Vereinbarungen sowie die Förderung des Dialogs mit allen Konfliktbeteiligten.

Die SMM baut ihre Fähigkeiten für technische Überwachungsmittel weiter aus. Es werden Drohnen, Satellitentechnik sowie Infrarot- / Wärmebild-Überwachungskameras an Brennpunkten und Übergängen der sogenannten Kontaktlinie eingesetzt. Die SMM vermittelt zwischen den Seiten lokale Waffenstillstände und Minenräumungen an Stellen, an denen z. B. Reparaturarbeiten zur Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Wasser oder Gas durchgeführt werden sollen, um die humanitäre Lage im Konfliktgebiet zu verbessern. Die Sicherheitslage in der Ostukraine entlang der Kontaktlinie ist weiterhin nicht stabil, zudem bestehen entlang der Kontaktlinie Gefahren durch Minen und nicht explodierte Munition, deren Räumung nur langsam vorangeht.

Die Brennpunkte befinden sich im Raum Donezk-Awdijiwka-Horlivka, in Switlodarsk / Debaltsewe, Perwomaisk-Popasna, Shyrokyne und Stanytsia Luhanska. Die Aufsicht und Kontrolle der Waffenlager durch die OSZE ist nach wie vor nicht in vollem Umfang möglich. Es wurden immer wieder Diskrepanzen zwischen gelisteten und tatsächlich vorhandenen Waffen und Gerät festgestellt. Oft wird den Beobachtern der Zugang verwehrt.

Die SMM bestand 2017 aus zivilen unbewaffneten Beobachtern aus 44 OSZE-Teilnehmerstaaten und lokalen Mitarbeitern aus der Ukraine, die als Übersetzer, Verwaltungsassistenten und Berater arbeiteten. Etwa 700 Beobachter arbeiten in den zehn Teams in den größten Städten der Ukraine und den Regionen Donezk und Lugansk.

Die Bundesregierung beschloss am 21. Juni 2017, sich mit bis zu zehn Polizistinnen und Polizisten der Polizeien des Bundes und der Länder an der Mission zu beteiligen. Das deutsche Polizeikontingent hatte im Berichtszeitraum eine Stärke von zwei deutschen Polizeivollzugsbeamten, die im Hauptsitz in Kiew im Technischen Überwachungszentrum (Technical Monitoring Center) tätig waren. Ihre Aufgabe war es, die Kameraaufzeichnungen an den Übergangspunkten der Kontaktlinie, einzelnen Hotspots sowie den Entflechtungszonen kontinuierlich zu bündeln, zu überwachen und auszuwerten.

#### **4. German Police Project Team in Afghanistan (GPPT)**

Das seit 2002 bestehende zivil-polizeiliche Engagement der Bundesregierung in Afghanistan ist das umfangreichste in der Geschichte der Bundesrepublik. Trotz umfänglicher Aus- und Fortbildungsunterstützung, Investitionen in die Infrastruktur für die afghanische Nationalpolizei und der intensiven Beratung auf strategischer Ebene stellt die Sicherheitslage das afghanische Innenministerium und mit ihm die afghanischen Polizeikräfte weiterhin vor große Herausforderungen. Dazu gehören unter anderem die Reduzierung der hohen Verlustzahlen, die Verbesserung der Koordination mit anderen Sicherheitsbehörden, die Behebung fortbestehender Mängel in Ausbildung und Ausstattung sowie eine energische Bekämpfung von Amtsmissbrauch, Korruption und Menschenrechtsverstößen.

Das GPPT konzentrierte sich mit rund 50 Polizistinnen und Polizisten an den Standorten Kabul und Mazar-e Sharif auf die Beratung bei der polizeilichen Aus- und Fortbildung in afghanischen Schulungseinrichtungen, bei der afghanische Grenzpolizei und in der Leitung des afghanischen Innenministeriums sowie des Criminal Investigation Department, um nachfolgende Aufgaben zu erfüllen:

- Polizeiliche Beratung auf strategischer Ebene im afghanischen Innenministerium und in der afghanischen Polizeiführung, insbesondere in den Bereichen Personalmanagement und -führung;
- Aus- und Fortbildung sowie Beratung im Bereich der Luftsicherheit, der grenzpolizeilichen Abfertigung, des Diensthundewesens, dem Entschärferwesens sowie der Urkunden- und Dokumentenprüfung für die Flughäfen in Kabul und Mazar-e Sharif;
- Unterstützung der zuständigen afghanischen Behörden bei der Bekämpfung des Terrorismus sowie der Schleusungskriminalität und illegalen Migration, unter anderem auch mit Ausstattungshilfe, wie z. B. die Einrichtung von Urkundenlaboren an Flughäfen, um Fälschungen von Dokumenten professionell zu erkennen;
- Begleitung der Partnerschaftsprojekte der Afghanischen Nationalpolizeiakademie und der Bundespolizeiakademie sowie der Bundespolizei am Flughafen Düsseldorf mit dem Flughafen in Mazar-e Sharif und dem Flughafen Köln/Bonn mit dem Flughafen in Kabul;
- Beratung und fachliche Begleitung des Umsetzungsprozesses zur Steigerung des Frauenanteils und zur Erhöhung der Akzeptanz der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der afghanischen Polizei;

- Zusammenarbeit sowie Koordination mit nationalen und internationalen Partnern;
- Erhalt und Ausbau der bisher durchgeführten Infrastrukturprojekte für die afghanische Polizei;

Deutschland entsandte 2017 insgesamt 80 Beamtinnen und Beamte der Polizeien des Bundes (46) und der Länder (34) in das bilaterale Polizeiprojekt GPPT in Afghanistan. Im Jahresverlauf befanden sich durchschnittlich 47 Beamtinnen und Beamte im Einsatz.

Das GPPT wird stets von einem Polizeibeamten der Bundespolizei, derzeit von dem Polizeidirektor Dr. Lars Gerdes, geleitet.

## 5. Frontex

Zusätzlich zum gemeinsamen Engagement in internationalen Polizeimissionen werden seit November 2015 Beamtinnen und Beamte der Länder gemeinsam mit der Bundespolizei und der Zollverwaltung auch in ausgewählten Operationen der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) zum Schutz der EU an deren Außengrenzen eingesetzt.

Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Überwachung der ostmediterranen Route von der Türkei auf dem See- und Landweg nach Griechenland sowie auf dem Landweg nach Bulgarien und von dort weiter über den Balkan. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der zentralmediterranen Route von Libyen, Tunesien, Algerien und Ägypten nach Italien sowie auf der westmediterranen Route von Marokko und Algerien auf dem See- und Landweg (spanische Exklaven Ceuta und Mellila) nach Spanien.

Die Flüchtlingszahlen sind insgesamt rückläufig gegenüber den Vorjahren, sie schwanken aber zum Teil erheblich und unterliegen dabei auch den Wettereinflüssen im Mittelmeer.

Angesichts des stark gestiegenen Personalbedarfs von Frontex im Zuge der Migrationskrise und der Bindungen der Bundespolizei im Inland, unter anderem anlässlich der Wiedereinführung von nationalen Grenzkontrollen, trägt die Beteiligung der Länder deutlich zur Entlastung der Bundespolizei in ihrer originären grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung bei. Die Beteiligung der Länderpolizeien an Frontex-Einsatzmaßnahmen ist daher weiter ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der besonders belasteten Mitgliedstaaten an den europäischen Außengrenzen.

Die von Frontex koordinierten Einsätze, an denen sich Deutschland 2017 mit 585 Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes (342), der Länder (235) und der Zollverwaltung (8) beteiligte, darunter 76 Beamtinnen, fanden schwerpunktmäßig in Griechenland, Italien und Bulgarien statt. Insgesamt wurden die Beamtinnen und Beamten aufgrund von Mehrfachentsendungen in 953 Fällen in Frontex-Operationen eingesetzt.

Im Jahr 2017 wurden ca. 41.600 Einsatzmanntage bei Frontex-Einsätzen geleistet (2016 ca. 40.000 Einsatzmanntage, 2015: ca. 7.000). Während die Verwendungsdauer in mandatierten Friedensmissionen und dem bilateralen GPPT regelmäßig ein Jahr beträgt, werden deutsche Polizistinnen und Polizisten in Frontex-Operationen in der Regel nur für etwa zwei Monate eingesetzt.

Im Rahmen der Frontex-Operation Poseidon sind die deutschen Polizistinnen und Polizisten auf den griechischen Inseln Lesbos, Chios, Kos, Samos und Leros in den sogenannten Hotspots eingesetzt und hier vorwiegend mit der Registrierung von Migranten, der Identitätsfeststellung, der Dokumentenprüfung, der Grenzüberwachung sowie der Feststellung der Reisewege und Schleusungsrouten und der Unterstützung bei der Begleitung von Rückführungen befasst. Deutschland unterstützte die Operation Poseidon mit bis zu 64 Polizistinnen und Polizisten. Darüber hinaus beteiligte sich die Bundespolizei an dem Einsatz mit zwei Kontroll- und Streifenbooten zur maritimen Grenzüberwachung. Außerdem war Deutschland mit bis zu 14 Polizistinnen und Polizisten an den Frontex-Operationen an der griechischen Nordgrenze präsent.

In Bulgarien waren ständig ca. 20 deutsche Polizistinnen und Polizisten an der bulgarisch-türkischen Landgrenze eingesetzt. Die eingesetzten Kräfte sind ausschließlich in der Grenzüberwachung tätig.

In Italien erfolgte eine Unterstützung der zuständigen Behörden im Rahmen der Frontex-Operation Themis in den sogenannten Hotspots Pozzallo, Taranto, Trapani und Lampedusa sowie dem hotspotähnlichen Centre for first Aid, Assistance and Identification in Messina. Mit der Operation Themis wurde die bisherige Operation Triton mit leicht verändertem Operationsplan ab 1. Februar 2018 fortgeführt. Deutschland war an beiden Operationen mit bis zu 17 Polizistinnen und Polizisten beteiligt. Aufgrund der nach wie vor starken Migrationsbewegung wird sich die deutsche Polizei auch weiterhin, möglicherweise noch stärker als bisher, an Frontex-Regeleinsätzen beteiligen.

#### IV. Fazit und Ausblick

Überall dort, wo wirtschaftliche Perspektiven fehlen, staatliche Strukturen erodieren oder nicht (mehr) existieren, lokale Sicherheitsbehörden jenseits von Rechtsstaatlichkeit handeln, nicht mehr das Vertrauen der Bevölkerung genießen und sich diese als Folge von der Regierung abwendet, wird der Nährboden für Konflikte, terroristische Bestrebungen, Kriminalität, Flucht und Vertreibung gelegt.

Der Einsatz unserer Polizistinnen und Polizisten dient daher den Menschen vor Ort. Nur wo Sicherheit für die zivile Bevölkerung vorhanden ist und die Polizei nach rechtsstaatlichen Grundsätzen handelt, können Menschen in Frieden leben und sich eine Existenz aufbauen.

In Zeiten, in denen große Teile der Welt von Fragilität betroffen sind, muss sich verantwortungsvolle Politik für Frieden und Sicherheit in diesen Regionen einsetzen. Mit dem wertebasierten Engagement deutscher Polizistinnen und Polizisten leistet Deutschland einen Beitrag für die internationale Sicherheit, der auch der deutschen Bevölkerung zugutekommt und mit dem strategische Interessen Deutschlands gewahrt werden. Unsere Unterstützung in Krisenregionen im Polizeibereich ist eine Verbindung von Beratung zur Sicherheitssektorreform und Rechtsstaatlichkeit und finanzieller Hilfe für Ausrüstung und Ausstattung, unterstützt durch das persönliche Engagement unserer Polizistinnen und Polizisten. Die Anwesenheit von Beamtinnen und Beamten aus Deutschland, die mit Erfahrung in den Institutionen vor Ort präsent sind, um auszubilden, zu begleiten und zu beraten, ist unverzichtbar, wenn der Aufbau und die Reform von Institutionen in Krisenregionen erfolgreich und nachhaltig sein sollen. Deutsche Polizistinnen und Polizisten, die bilateral oder als Teil der internationalen Gemeinschaft z. B. im Sudan, in Somalia, Mali, Kosovo, Haiti, Niger, Irak, Ukraine, Georgien, Afghanistan und den Palästinensischen Gebieten eingesetzt sind, tragen ganz wesentlich zur Stabilisierung fragiler Staaten bei. Insbesondere die Reform des Sicherheitssektors ist dabei eine Schlüsselaufgabe. Ungeachtet der Geduld und des langen Atems, deren es bei internationalen Friedensmissionen in Krisenregionen bedarf, lassen sich die Erfolge auch konkret nachweisen: Die Beendigung des langjährigen VN-Einsatzes UNMIL in Liberia nach freien und friedlich verlaufenen Wahlen wie auch die Stabilisierung des Kosovo durch UNMIK und EULEX, die zum Status des Kosovo als sicherer Herkunftsstaat beigetragen haben, verdeutlichen dies. An allen diesen Missionen waren und sind zum Teil noch immer deutsche Polizistinnen und Polizisten beteiligt.

Die Bundesregierung bekennt sich in den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ zu einer modernen Friedenspolitik und zu einem umfassenden, ressortgemeinsamen Krisenengagement. Aufbau, Stärkung und Reform des Sicherheitssektors (SSR) sind ein zentraler Bestandteil dieses Engagements. Auch im Koalitionsvertrag bekennt sich die Bundesregierung zur Fortsetzung und zum Ausbau des deutschen Engagements in internationalen Polizeimissionen, nicht zuletzt durch Aufbau eines Stellenpools. Auf jeden Fall muss das personelle Engagement Deutschlands an diesen Einsätzen wieder erhöht werden. Die Fortentwicklung der zivilen und gerade auch polizeilichen Komponenten bei den VN und der EU, insbesondere die stärkere Ausrichtung auf mehr präventives Engagement und zu einem früheren Einstieg bei Anzeichen von Krisen, sind Ausdruck eines neuen Verständnisses im internationalen zivilen Krisenengagement.

Dabei muss die angestrebte Steigerung der Entsendungen deutschen Personals in internationale Einsätze wie bisher mit dem weiter hohen Bedarf im Inland, unter anderem bedingt durch die Herausforderungen bei der inneren Sicherheit, die Migration nach Deutschland sowie die Ausbildung der Neueinstellungen, in Ausgleich gebracht werden. Die im Vergleich zu den Vorjahren niedrige Anzahl von deutschen Polizisten in mandatierten Friedensmissionen ist auch durch den starken Personalbedarf bei Frontex-Einsätzen, der weiter bestehen wird, sowie durch eine bereits länger andauernde strukturelle Änderung insbesondere der GSVP-Missionen – weg von personalintensiven Trainingsmissionen und hin zu kleineren strategischen Beratungsmissionen – verursacht. Schließlich sind ungeachtet intensiverer allgemeiner und fach- bzw. missionsspezifischer Sprachschulungsangebote für deutsche Polizistinnen und Polizisten die hohen französischen Sprachanforderungen für die Missionen in frankophonen Regionen eine Hürde bei der Personalrekrutierung.

Die politisch gewollte Erhöhung der Entsendezahlen deutscher Polizistinnen und Polizisten wird also nicht in „großen Sprüngen“ erfolgen können, sondern nach und nach. Die Bundesregierung wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um das Bekenntnis in den Leitlinien und im Koalitionsvertrag zum Ausbau des deutschen Engagements in internationalen Polizeimissionen umzusetzen.